

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)“

(KOM(2003) 796 endg.)

(2004/C 117/05)

Der Rat beschloss am 14. Januar 2004, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 149 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen: „Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)“ (KOM(2003) 796 endg.).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 6. April 2004 an. Berichtersteller war Herr DANTIN.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 408. Plenartagung am 28./29. April 2004 (Sitzung vom 28. April) mit 93 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Einleitung

1.1 Bereits 1997 verwies die Kommission in ihrem „Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von alternierenden Europäischen Berufsbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung“ (KOM(97) 572 endg.)⁽¹⁾ darauf, dass die Mobilität der Personen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarkts, insbesondere der Schaffung eines Raums ohne Grenzen, eine immer wichtiger werdende Komponente der Unionsbürgerschaft sowie ein Instrument für die interkulturelle und soziale Integration wird.

1.2 Die mangelnde Transparenz der Qualifikationen und Kompetenzen wurde jedoch häufig als Hindernis für die bildungs- oder berufsrelevante Mobilität erachtet und kann gleichzeitig als Hemmnis gesehen werden, das einer Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Europa entgegensteht.

1.3 Um diese Sachlage zu ändern, wurde diesen Fragen in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung beigemessen.

1.3.1 Auf dem Europäischen Gipfel von Lissabon vom März 2000 wurde in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes eine größere Transparenz bei den Befähigungsnachweisen als eine der drei Hauptkomponenten eines Konzepts identifiziert, durch das ein besseres Gleichgewicht zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen und dem neu entstehenden Bedarf der Wissensgesellschaft an mehr und qualifizierterer Beschäftigung wie auch an lebenslangem Lernen erreicht werden soll.

1.3.2 Zwei Jahre später legte der Europäische Rat von Barcelona insbesondere fest, dass die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden sollen. Hierfür forderte er weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz der Diplome und Befähigungsnachweise durch Einführung geeigneter Instrumente.

1.3.3 Zu diesem Zweck rief die Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität (KOM(2002) 72 endg.) dazu auf, Instrumente zur Förderung der Transparenz und Übertragbarkeit der Qualifikationen zu entwickeln und auszubauen, um die Mobilität innerhalb der und zwischen den Wirtschaftszweigen zu erleichtern; auch

sollte als Teil eines umfassenderen europäischen Netzes eine Website zur Mobilität als einheitliche europäische Anlaufstelle für einschlägige Informationen eingerichtet werden, um den Bürgern vollständige und leicht zugängliche Informationen über Schlüsselaspekte von Beschäftigung, Mobilität, Lernmöglichkeiten und Transparenz der Qualifikationen in Europa zur Verfügung zu stellen. Ferner forderte die Entschließung des Rates über Qualifikation und Mobilität vom 3. Juni 2002 zu einer stärkeren Zusammenarbeit auf, damit unter anderem ein Rahmen für die Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen auf der Grundlage der vorhandenen Instrumente entwickelt werden kann.

1.3.4 Diese verstärkte Zusammenarbeit wurde in der beruflichen Bildung eingeleitet. Nach dem Vorbild des „Bologna-Prozesses“ in der Hochschulbildung stützt sich dieser Prozess auf zwei Strategiepapire, die Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 und die Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung.

1.3.4.1 Die Erklärung von Kopenhagen verlangte ausdrücklich Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz in der beruflichen Bildung durch die Einführung und Rationalisierung von Informationsinstrumenten und -netzen, einschließlich der Einbindung von bestehenden Instrumenten — wie des europäischen Musters für Lebensläufe, Zusätzen zu Diplomen und Qualifikationsnachweisen, des gemeinsamen europäischen Bezugsrahmens für den sprachlichen Bereich sowie des EUROPASS — in einen einheitlichen Rahmen.

1.4 Der jetzige Vorschlag für eine Entscheidung stellt das in der Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2002 geforderte einheitliche Rahmenkonzept für die Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen auf und sieht angemessene Umsetzungs- und Unterstützungsmaßnahmen vor.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt insgesamt den Inhalt des jetzigen Vorschlags für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁽¹⁾ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses 635/98 vom 29. April 1998 — Berichtersteller: Herr DANTIN — (ABl. C 214 vom 10.7.1998).

2.1.1 Er teilt die Auffassung, dass eine verbesserte Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen die Mobilität in Europa zu Zwecken des lebenslangen Lernens erleichtern und gleichzeitig zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen wird. Auch wird sie die Mobilität zu beruflichen Zwecken zwischen den Ländern und den Wirtschaftsbereichen fördern und dadurch die persönliche Entfaltung der Bürger unterstützen.

2.1.1.1 Somit wird dieses Instrument durch Erleichterung der Übertragbarkeit der Qualifikationen zu einem Bestandteil der Beschäftigungspolitik und der Beschäftigungsentwicklung. Indem es den europäischen Bildungsraum um eine zusätzliche Dimension erweitert, stellt es ein die Unionsbürgerschaft stärkendes Element dar, das gleichzeitig zur Vertiefung des Binnenmarktes beiträgt.

2.2 Der Ausschuss billigt grundsätzlich die praktische und konkrete Umsetzung dieser Orientierung, die in der Schaffung eines Dokuments bestehen würde, das eine Beschreibung und Zertifizierung der Fähigkeiten und Qualifikationen enthält, die der Zeugnisinhaber entweder über eine Aus- oder Weiterbildung oder durch Berufserfahrung erworben hat.

2.2.1 Dieses Portfolio, ein einheitliches Rahmenkonzept, wird Folgendes umfassen:

- den vom CEDEFOP erarbeiteten „europäischen Lebenslauf“;
- das „Sprachenportfolio“, das die Präsentation der sprachlichen Kompetenzen harmonisiert;
- den „Diplomzusatz“, der den Ausbildungsgang beschreibt, um Entsprechungen und somit die Mobilität zu erleichtern;
- die „Zeugnis erläuterung“, die im Bereich der beruflichen Qualifikationen dasselbe Ziel wie der „Diplomzusatz“ verfolgt;
- und schließlich den „Europass Berufsbildung“, der als Namensgeber für den jetzigen Vorschlag diente und der beschreibt, welche Kompetenzen bei einer in einem anderen Mitgliedstaat absolvierten alternierenden Berufsbildung erworben wurden. Dieses Dokument wird damit in „Mobilitäts-Pass“ umbenannt.

Zu diesen Europass-Dokumenten können noch alle weiteren Dokumente hinzukommen, die von der Kommission nach Rücksprache mit den nationalen Europass-Agenturen gebilligt wurden.

2.3 Der Ausschuss billigt des Weiteren die Forderung, dass jeder Mitgliedstaat eine nationale Europass-Agentur (Europass National Agency – ENA) benennt, die auf nationaler Ebene für die Koordinierung aller in dieser Entscheidung vorgesehenen Tätigkeiten zuständig ist und erforderlichenfalls vorhandene Stellen ersetzt, die derzeit ähnliche Aufgaben wahrnehmen, beispielsweise die „Anlaufstellen“.

2.3.1 Diese Agenturen können als regelrechte „einzige Anlaufstellen“ für den genannten Bereich betrachtet werden, da sie gleichzeitig folgende Aufgaben haben:

- Sie koordinieren in Zusammenarbeit mit den relevanten nationalen Stellen die Tätigkeiten in Verbindung mit der Bereitstellung oder Ausgabe der Europass-Dokumente;

- sie fördern die Benutzung der Europass-Dokumente, auch über internetbasierte Dienste;
- sie stellen sicher, dass die einzelnen Bürger angemessen über den Europass und seine Dokumente informiert und beraten werden;
- sie informieren und beraten die Bürger über Lernangebote in ganz Europa, über die Struktur der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und über sonstige Fragen in Verbindung mit lernrelevanter Mobilität;
- sie verwalten auf nationaler Ebene die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für alle von Europass betroffenen Tätigkeiten.

2.3.2 Der Ausschuss begrüßt ferner die Einsetzung eines europäischen Netzes nationaler Europass-Agenturen, die von der Kommission koordiniert werden. Ein solches Netz wird die Weiterleitung von Informationen und bewährten Praktiken von einem Mitgliedstaat in einen anderen erleichtern, was zu besserer Qualität und Wirksamkeit der Arbeit der einzelnen Agenturen führen kann.

2.4 Durch die Integration der vorhandenen Instrumente in einem koordinierten Rahmen, der in jedem Land durch eine einzige Stelle, die auf europäischer Ebene vernetzt ist, gefördert und begleitet und auf nationaler und europäischer Ebene durch geeignete Informationssysteme unterstützt wird, werden diese Dokumente insgesamt leichter zugänglich, kohärenter und besser bekannt. Ein abgestimmtes Portfolio von Dokumenten hat eine stärkere Kommunikationswirkung als eine Sammlung separater Dokumente. Es handelt sich dabei um einen Pass, mit dessen Hilfe sich die Qualifikationen der Bürger besser lesen und vermitteln lassen.

2.5 Der Ausschuss stellt mit Interesse fest, dass der Inhalt dieser Entscheidung in Richtung des im Februar 2002 von den Sozialpartnern vereinbarten Aktionsrahmens für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen geht. Denn für den genannten Bereich forderten die Sozialpartner — über die vorrangigen Aktionen in Verbindung mit der Anerkennung und Validierung der Kompetenzen und Qualifikationen hinaus — mit Nachdruck eine Verbesserung von Transparenz und Übertragbarkeit als Mittel zur Erleichterung der geografischen und beruflichen Mobilität und zur Erhöhung der Effizienz der Arbeitsmärkte.

2.5.1 Wie aus dem Dokument der Kommission hervorgeht, müssen die Sozialpartner bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle spielen und sollten in ihre Durchführung einbezogen werden. Der Beratende Ausschuss für die Berufsausbildung, dem Vertreter der Sozialpartner und der Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten angehören, ist regelmäßig über die Durchführung der Entscheidung zu unterrichten.

2.5.2 Dieser Punkt muss in den Evaluierungsbericht über die Durchführung dieser Entscheidung aufgenommen werden, den die Kommission alle vier Jahre dem Europäischen Parlament und dem Rat unterbreitet.

2.5.3 Dieser Bericht ist zugleich integraler Bestandteil und logische Folge dieser Entscheidung und ihrer Durchführung. Folglich wünscht der Ausschuss, zu gegebener Zeit um Stellungnahme zu diesem Bericht ersucht zu werden.

3. Besondere Bemerkungen

3.1 Der Vorschlag für eine Entscheidung sieht vor, zusätzlich zu den europäischen Instrumenten auch transparenzbezogene Instrumente in das Portfolio aufzunehmen, die anderenfalls auf nationaler und Branchenebene ausgearbeitet und von der Kommission nach Rücksprache mit den nationalen Europass-Agenturen gebilligt würden (siehe 2.2).

3.1.1 Bezüglich dieses Punktes ist der Ausschuss der Auffassung, dass dieser Prozess, die ihn leitenden Kriterien, seine Funktionsweise sowie insgesamt alle zu dieser Integration beitragenden Elemente undurchsichtig, da nicht genau festgelegt sind. Es erscheint erforderlich, den erläuternden Aspekt dieses Ansatzes besser auszuarbeiten und „transparenter“ zu gestalten.

3.2 Der Ausschuss unterstreicht die Bedeutung, die den auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene durchzuführenden Informations- und Kommunikationskampagnen zukommen muss.

3.2.1 Das untersuchte Instrument ist nicht nur für die jungen Erstlings-Stellenbewerber von Interesse, sondern richtet sich an den gesamten Arbeitsmarkt. Die Förderung des Instruments muss daher über die Hochschulkreise hinausgehen, damit auch die mit der Arbeitsplatzsuche und Stellenvermittlung beauftragten Stellen tiefgreifend sensibilisiert werden.

3.2.2 Über die erforderlichen Spezifikationen hinaus muss diese Werbekampagne, um wirksam zu sein, die breite Öffentlichkeit erreichen. Unter diesem Blickwinkel ist die Online-Bereitstellung sämtlicher Elemente dieses Instruments und die Schaffung eines Logos für eine qualifizierende, rasche Visualisierung von vorrangiger Bedeutung.

3.2.3 Der Ausschuss nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diese Online-Bereitstellung die Wirksamkeit der Vernetzung der nationalen Europass-Agenturen fördern und gleichzeitig allen Arbeitnehmern, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, potenziellen Zugang ermöglichen wird.

3.2.4 Auch wenn die elektronische Bereitstellung von Europass II von entscheidender Bedeutung ist, um größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen, darf sie nicht auf Kosten der Papierträger erfolgen, da ansonsten Arbeitnehmer, die das Internet nicht nutzen können, vom Zugang zu diesem Instrument ausgeschlossen wären.

3.3 Der Ausschuss steht der Erweiterung der Kompetenzen von „Europass Berufsbildung“ positiv gegenüber. Die Umwandlung des „Europass Berufsbildung“ in den „MobiliPass“ führt nämlich zu einer inhaltlichen Änderung, da sie über die alternerende Berufsbildung hinausgreift. So können andere Ausbildungsarten aufgenommen werden, wie etwa das Programm ERASMUS oder allgemeiner sämtliche Gemeinschaftsprogramme im Bereich der Bildung und Ausbildung. Dadurch wird er ein vollständigeres Bild der im Rahmen der innereuropäischen Mobilität erworbenen Kenntnisse vermitteln.

3.4 In Bezug auf die Finanzierung entspricht das vorgesehene Budget in etwa den Haushaltsmitteln, die in den vergangenen Jahren für den „Europass Berufsbildung“ bereitgestellt wurden, und zwar trotz der erhöhten Kosten dieses Instruments und der Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitgliedstaaten. Dieses Budget wird nur für die Jahre 2005 und 2006 festgestellt, da in den darauffolgenden Jahren „keine nennenswerte Erhöhung“ zu erwarten ist.

3.4.1 Der Ausschuss schlägt vor, nicht erst 2010 — das Jahr der Vorlage des Bewertungsberichts vor dem Parlament und dem Rat — abzuwarten, sondern schon von 2007 an eine finanzielle Bewertung über zwei Betriebsjahre vorzunehmen, um vor dem Hintergrund dieser Bewertung die Haushaltsmittel für die Jahre 2007 und danach festlegen zu können.

4. Schlussfolgerungen

4.1 Der Ausschuss nimmt den jetzigen Vorschlag insgesamt erfreut zur Kenntnis.

4.2 Das vorgestellte Instrument fügt sich, sowohl was die Grundsätze als auch ihre Durchführung betrifft, kohärent als logische Folge in eine Reihe von Orientierungen und Beschlüssen ein, die im Rahmen des Europäischen Rates von Lissabon und Barcelona als auch in der Erklärung von Kopenhagen von November 2002 festgelegt wurden.

4.3 Eine verbesserte Transparenz der Qualifikationen und Kompetenzen wird die Mobilität sowohl zu beruflichen als auch zu Bildungs- und Ausbildungszwecken in ganz Europa erleichtern.

4.4 Dieses Instrument wird zu einem Bestandteil der Beschäftigungspolitik und der Beschäftigungsentwicklung. Indem es den europäischen Raum für Lernen, Bildung und Ausbildung um eine zusätzliche Dimension erweitert, wird es außerdem zur Stärkung der Unionsbürgerschaft sowie zur Vertiefung des Binnenmarktes beitragen.

4.5 Der Ausschuss steht der Einrichtung einer nationalen Europass-Agentur in jedem Mitgliedstaat, die als regelrechte „einzige Anlaufstellen“ für den genannten Bereich betrachtet werden können, positiv gegenüber.

4.6 Die Sozialpartner müssen an der Umsetzung dieses Instruments beteiligt werden.

4.7 Der jetzige Vorschlag würde an Präzision gewinnen, wenn darin klar dargelegt würde, welches die Funktionsweise und die Kriterien sind, um zu bestimmen, welche auf nationaler und sektoraler Ebene erarbeiteten Instrumente in das Portfolio Europass III aufgenommen werden könnten.

4.8 Der Ausschuss hebt hervor, wie wichtig Informations- und Kommunikationskampagnen sowie die Online-Bereitstellung aller Elemente dieses Instruments sind, damit der genannte Prozess erfolgreich sein wird.

4.9 Der Ausschuss schlägt vor, nach Ablauf von zwei Betriebsjahren eine finanzielle Bewertung vorzunehmen.

Brüssel, den 28. April 2004

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Roger BRIESCH